
Datum 15.04.2025

Abschluss der Tarifrunde im öffentlichen Dienst - Wie geht es weiter mit dem TV-N Bayern?

Es gibt aktuell weiterhin keine Kündigung des TV-N Bayern durch die Gewerkschaft ver.di. Vielmehr wird eine Kündigung erst zum Ende des Jahres 2025 angestrebt.

Die Gewerkschaft ver.di fordert lediglich

- eine Laufzeit, die der in den anderen Bundesländern entspricht (derzeit 31.12.2025) und
- eine Trennung von Mantelregelungen und Entgeltregelungen.

In Veröffentlichungen der Gewerkschaft ver.di wird zudem zukünftig eine sogenannte „Kopplung der Entgelterhöhungen an den TVöD“ gefordert.

Inhaltliche Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder zu Entgeltsteigerungen wurden nicht aufgestellt.

Entsprechend dem verlinkten Video der Gewerkschaft ver.di werden **inhaltliche Gespräche erst für das Jahr 2026 geplant**.

<https://www.facebook.com/Verdi.swm.mvg/videos/650333567887663/>

(Falls Sie kein Konto bei Facebook haben und auch kein Konto erstellen möchten, einfach das Fenster „Mehr auf Facebook ansehen“ schließen. Anschließend kann das Video angeschaut werden.)

Was bedeutet das für die bayerischen Nahverkehrsbetriebe und deren Beschäftigte?

Die Beschäftigten der bayerischen Nahverkehrsbetriebe profitieren bei dem derzeitigen Vorgehen der Gewerkschaft ver.di im Jahr 2025 nicht von den im gesamten restlichen kommunalen öffentlichen Dienst vereinbarten Tariferhöhungen und auch nicht von sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Dies kritisieren wir als Arbeitgeber ausdrücklich. Wir möchten über Entgeltsteigerungen und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen bereits im Jahr 2025 verhandeln.

Dieses Verhandeln ist aber – wie bei allen anderen Tarifverhandlungen – mit Vereinbarungen von Laufzeiten verbunden. Im TVöD wurde beispielsweise eine Laufzeit von 27 Monaten vereinbart.

Es werden durch den KAV Bayern aktuell Termine bei den Mitgliedern der Tarifkommission der Arbeitgeberseite abgefragt. Diese werden dann den Gewerkschaften als mögliche Verhandlungstermine vorschlagen.

Wir als Arbeitgeber haben kein Interesse daran, dass die **Beschäftigten unserer Nahverkehrsbetriebe** als Einzige im kommunalen öffentlichen Dienst im Jahr **2025 leer ausgehen**.

Was bedeutet die von der Gewerkschaft ver.di gewünschte Kopplung der Entgeltsteigerungen an den TVöD?

Eine Kopplung der Entgelterhöhungen im TV-N Bayern an die Entgelterhöhungen für den TVöD würde aktuell Folgendes bedeuten:

Entgelterhöhungen bei einer **Laufzeit von 27 Monaten**:

- 01.04.2025: 3,0%, mindestens 110 €
- 01.05.2026: 2,8%

Es erfolgt aber keine Übernahme der sonstigen vereinbarten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im Bereich des TVöD.

Weshalb wollen die Arbeitgeber die Kopplung der Entgelterhöhungen an den TVöD nicht und weshalb halten die Arbeitgeber diese sogar für nachteilig für ihre Beschäftigten?

Die feste Kopplung der Entgeltentwicklungen an den TVöD beschränkt die Möglichkeiten der Verhandlungen für die Beschäftigten der bayerischen Nahverkehrsbetriebe.

Es wurden **seit dem Inkrafttreten des TV-N Bayern in keinem einzigen Fall** für die Beschäftigten der bayerischen Nahverkehrsbetriebe **schlechtere Entgelterhöhungen als im TVöD verhandelt!**

Auch die Gewerkschaft ver.di wird hier keinen schlechteren Abschluss im TV-N Bayern benennen können.

Das Gegenteil ist der Fall. Es wurden auch bessere Abschlüsse, mit höheren Entgeltsteigerungen für die Beschäftigten vereinbart. Deshalb lehnen wir als Arbeitgeber eine strikte Kopplung an die Entgelterhöhungen des TVöD ab.

Weshalb möchte die Gewerkschaft ver.di erst im Jahr 2026 über Verbesserungen der sonstigen Arbeitsbedingungen sprechen?

Die Gewerkschaften haben sich gemeinsam mit den Arbeitgebern bereits im Jahr 2024 intensiv über Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten der bayerischen Nahverkehrsbetriebe ausgetauscht und vereinbart, über diese Themen zu verhandeln. Weshalb man diese Verhandlungen nicht im Sinne der Beschäftigten schon im Jahr 2025 führen sollte, ist für die Arbeitgeberseite nicht verständlich.

Die Arbeitgeber erklären sich ausdrücklich zu Verhandlungen über Entgelterhöhungen und Arbeitsbedingungen im Jahr 2025 bereit.

Weshalb möchte die Gewerkschaft ver.di aus Sicht der Arbeitgeber zwingend eine Laufzeit bis zum 31.12.2025 und nicht schon im Jahr 2025 über Entgeltsteigerungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen verhandeln?

Einziges Ziel der Gewerkschaft ver.di ist die **Ermöglichung bundesweiter Streiks im Nahverkehr**. Dies macht auch das **Video der Gewerkschaft ver.di** sehr deutlich.

Durch die von ver.di geforderte Trennung von Mantel und Entgelt würde Bayern ebenso wie die bereits heute an den TVöD gekoppelten Bundesländer jährlich bestreikt!

Weshalb möchte ver.di bundesweit 2026 alle Nahverkehrsbetriebe bestreiken?

Ziel des bundesweiten Streiks ist – wie ebenfalls aus dem Video der Gewerkschaft ver.di deutlich wird - **die dauerhafte und solide Finanzierung des ÖPNV**.

Die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen. Zum einen die Fahrgeldeinnahmen aus dem Verkauf von Fahrausweisen, gefolgt von den Ausgleichszahlungen der öffentlichen Hand an die Verkehrsunternehmen.

Ver.di versucht durch die Streiks Druck auf Bund und Länder auszuüben, um eine auskömmliche und dauerhafte Finanzierung des ÖPNV durch Ausgleichszahlungen zu erreichen. Das ist auch im Interesse der Arbeitgeber.

Dieses **Ziel ist aber nicht durch eine Bestreikung der Arbeitgeber zu erreichen**. Die **Arbeitgeber und der KAV Bayern können in ihren Tarifverhandlungen und in den Tarifverträgen keine Verbesserung der Finanzierung des ÖPNV erreichen**. Tarifverträge dienen der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Entgelte und nicht der Finanzierung des ÖPNV.

Durch die beabsichtigten flächendeckenden und jährlichen Streiks wird der Nahverkehr für Bürgerinnen und Bürger leider unattraktiver. Dies führt zu sinkenden Fahrgeldeinnahmen. Die Finanzierung des ÖPNV wird daher sogar weiter geschwächt.

Die Arbeitgeber setzen sich bereits seit Jahren außerhalb von Tarifverhandlungen gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine Verbesserung der Finanzierung des ÖPNV ein. Gerne halten wir dieses Ziel auch schriftlich in einer gemeinsamen Erklärung zum Tarifabschluss fest.

Was ist die Aufgabe von Gewerkschaften und Arbeitgebern als Tarifvertragsparteien?

Die Aufgabe der Tarifvertragsparteien besteht in der Regelung der Entgelte und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Sie besteht nicht in der Durchsetzung politischer Ziele gegenüber Bund und Ländern mit Hilfe bundesweiter Streiks im Jahr 2026.

Die bayerischen Arbeitgeber möchten im Jahr 2025 ihrer Aufgabe gerecht werden und gemeinsam mit den Gewerkschaften über Entgeltsteigerungen und die Verbesserung von Arbeitsbedingungen verhandeln.

Durch weitere Verzögerung der Verhandlungen bis ins Jahr 2026 wird der TV-N Bayern im Vergleich zu den Tarifverträgen der anderen Bundesländer unattraktiver. Das möchten wir als Arbeitgeber nicht.

Wir wollen mit den Gewerkschaften über inhaltliche Themen verhandeln. Eine Kopplung der Entgelte an den TVöD und eine Laufzeit von 8 Monaten bis zum 31.12.2025 bringen uns hier leider nicht weiter.

Wir möchten nicht, dass die Beschäftigten der bayerischen Nahverkehrsbetriebe als Einzige im Bereich des kommunalen öffentlichen Dienstes zugunsten der Ermöglichung bundesweiter Streiks im Jahr 2026 auf Entgeltsteigerungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im Jahr 2025 verzichten müssen.